

Wilhelm Höhn:

„und kein Dank dazu haben“

Einige Anmerkungen zu zwei alten lutherischen Liedern: zu Elisabeth Creutzigers „Herr Christ, der einig Gotts Sohn“ und zu Martin Luthers „Ein feste Burg ist unser Gott“

Soll ein gutes neues lutherisches Gesangbuch geschaffen werden, so ist es wohl dringend geraten, daß sich die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche der Aufgabe annimmt, weil diese Aufgabe von ihr am ehesten konsequent und sachgerecht wird erfüllt werden können, wenn eine befriedigende Erfüllung unter den zur Zeit gegebenen Umständen überhaupt möglich ist. Äußerste Sorgfalt bei den Vorarbeiten ist erforderlich, keine Mühe darf gescheut werden. Für Kirchenlied und Kirchenmusik Zuständige und Kompetente müssen mit zuverlässigen lutherischen Theologen zusammenarbeiten, und beide Gruppen müssen – gutem lutherischem Brauch folgend – exakte Mitarbeit der Philologie heranziehen.

Der thematisch eng begrenzte Aufsatz, den ich hier vorlege, mag einen sehr bescheidenen Beitrag der Philologie zu diesen Vorarbeiten liefern, wäre aber, so hoffe ich, selbst dann nicht ohne Nutzen, wenn sich die Erstellung eines neuen lutherischen Gesangbuchs verzögerte oder gar vorläufig oder für lange Zeit als unerreichbar erwiese; denn auch dem besseren Verstehen von Liedern gegenwärtig benutzter Gesangbücher zu dienen, ist eine an sich selbst nötige und lohnende Arbeit.

Ein außergewöhnlich großes, mit vielleicht nur schwer zu leistendem Aufwand verbundenes Unternehmen ist es, dem die kleine SELK gegenübersteht, wenn sie ein gutes neues Gesangbuch schaffen will. Soll die Aufgabe befriedigend erfüllt werden, dann muß die Lösung dauerhaft sein und dadurch überzeugen, daß sie hohen Ansprüchen genügt. Eine mehr oder weniger offene Nachahmung oder gar Übernahme neuerer fremder Gesangbücher, etwa des problematischen „Evangelischen Gesangbuchs“ in der „Ausgabe für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Bayern und Thüringen“, erfüllte solche Ansprüche keineswegs.

Der hier vorliegende Aufsatz soll sein Mögliches tun, für nur zwei Lieder, die allerdings zu den kostbarsten Schätzen aus dem reichen Vorrat lutherischer Kirchenlieder gehören, dazu beizutragen – und sei es mit ganz kleinen Einzelseinsichten –, daß diese Lieder der Gemeinde und dem Einzelnen in der besten möglichen Gestalt und auf eine dem Verstehen dienliche Weise dargeboten werden. Die beiden Lieder sind Elisabeth Crucigers „Herr Christ, der einig Gotts Sohn“ und Martin Luthers „Ein feste Burg ist unser Gott“. Sie entstammen einem und demselben Umfeld; sie stehen einander sprachlich sehr nahe; sie haben beide Angriffe verschiedener Art hinnehmen müssen; sie gehören

aufgrund ihrer überragenden Qualität unabdingbar zum Grundbestand eines lutherischen Gesangbuchs. Das erste der beiden Lieder hat entstellende Veränderungen erfahren und findet sich in Gesangbüchern unserer Zeit in entstellter Gestalt. Das zweite war und ist heftiger Polemik ausgesetzt, gegen die es vertreten werden muß, unterliegt Verstehensdefiziten, die behoben werden müssen, und gerät in Gefahr, deren Folgen auf sich zu ziehen, die verhindert werden müssen. Seine Textgestalt selbst blieb jedoch bis jetzt noch unangetastet.

Das wahrscheinlich geringfügig ältere der beiden genannten Lieder, dessen 5. Strophe auch einen Beitrag zum Verständnis der umstrittenen Strophe 4 des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott“ dürfte leisten können, erschien gedruckt im Hochzeitsjahr – 1524 – seiner ganz jungen Verfasserin Elisabeth von Meseritz, die wohl 1505 geboren wurde, 1520 als Nonne ins Kloster zu Treprow an der Rega in Pommern, südwestlich von Kolberg gelegen, kam, durch Johann Bugenhagen, den „Doctor Pomeranus“ und Seelsorger Luthers, mit der Reformation vertraut wurde, 1522 nach Wittenberg floh und dort 1524 den nur wenig älteren Kaspar Cruciger (Kreuziger oder Creutziger), einen Gehilfen, Freund und Kollegen Luthers, heiratete, 1525 Mutter des späteren Melancthon-Nachfolgers Kaspar Cruciger junior wurde und schon im Jahr 1535 starb. Elisabeth Cruciger war die erste Liederdichterin der Reformation. Man hat bisher nichts davon gelesen oder gehört, daß wenigstens besonders gleichbehandlungsbeflissene kirchliche Gremien in Deutschland etwas dafür unternommen hätten, das einzigartige Lied dieser hochbegabten jungen Frau in seiner ursprünglichen, die heute in Gesangbüchern gedruckte Fassung weit übertreffenden Textgestalt wiederherzustellen und zu schützen. Christa Reich hat das zu Dankbarkeit verpflichtende Verdienst, in ihrem Kommentar¹ zu diesem Lied die innere Übereinstimmung des Liedgehalts mit Luthers Überzeugung klar herausgestellt, auf die Überlegenheit der Textfassung von 1524 gegenüber der heute üblichen Fassung deutlich hingewiesen² und die hervorragende Qualität dieses Liedes ausdrücklich bekundet zu haben: „Aber der jungen Frau Elisabeth von Meseritz blieb es vorbehalten, in der Frühzeit der Reformation im Lied Worte zu finden, die die Botschaft des Evangeliums verbinden mit dem Ausdruck einer geistlichen Erfahrung, die Erfüllung und Sehnsucht zugleich kennt und sich entschlossen nach dem Ganzen ausstreckt – jedes Mittelmaß hinter sich lassend.“³

So schließt Christa Reich ihren Kommentar, den sorgfältig zu beachten den Mitgliedern jeder möglichen Gesangbuchkommission ebenso aufs dringlichste an die Herzen zu legen ist wie den Mitgliedern gegebenenfalls über einen Gesangbuchentwurf entscheidender Gremien.

1 Liederkunde zum Evangelischen Gesangbuch Heft 2, Göttingen 2001, 48–54.

2 Reich, a.a.O. 51.

3 Reich, a.a.O. 54.

Zunächst bemerke ich einiges über den Textablauf im ganzen; dann folgen Anmerkungen zu wenigen einzelnen Textstellen.

Beim Liedanfang ‚Herr Christ‘ handelt es sich um einen Vokativ, dem zunächst – statt eines Relativsatzes („der du der einige Gottessohn bist“) – in der für das Lied bezeichnenden Knappheit die nominale Apposition ‚der einig Gotts Sohn, Vaters in Ewigkeit‘ beigefügt ist, dann aber – nach neuerer Terminologie der Syntax⁴ – qualitative Appositionen in Form jeweils eines unflektierten Adjektivs oder einer Adjektivalphrase nachgestellt sind. Gebildet werden diese qualitativen Appositionen von Partizipien II, hier – außer im Falle des passivischen ‚geboren‘ – aktivisch⁵ verwendet: ‚entsprossen‘, ‚geboren‘, ‚zerbrochen‘, ‚aufgeschlossen‘, ‚wiederbracht‘. Mit dem ‚laß uns ...‘ am Anfang der dritten Strophe wird ‚Herr Christ‘ in Strophe 1 als Vokativ bestätigt – ebenso wie durch das ‚Du Schöpfer ...‘ in Strophe 4. Eine in Strophe 2 eingeschobene absolute Partizip – II – Konstruktion ‚der Mutter [Dativ – im Sinne von ‚für die Mutter‘] unverloren ihr jungfräulich Keuschheit‘ der ursprünglichen Fassung fügt sich ausgezeichnet in die Reihe der unflektierten Partizipien ein. Die Strophen 3, 4 und 5 tragen dann die an den Herrn Christus gerichteten Bitten vor; die daß-Sätze, die jeweils eingeschoben sind, geben die beabsichtigten Folgen an, stehen also zwischen Final- und Konsekutivsätzen. Der Aufgesang (Zeilen 1 bis 4) der vierten Strophe spricht – ganz mit dem ‚durch welchen alles geschaffen ist‘ des Nizänischen Glaubensbekenntnisses übereinstimmend – von Christus als dem Mittler der Schöpfung. Dieser Aufgesang („Du Schöpfer ... aus eigener Macht“) trägt sehr dazu bei, deutlich zu machen, daß das gesamte Lied durchgehend bittende Anbetung Christi ist.

Die Einzelanmerkungen, die nun folgen, betreffen diejenigen Textteile, die von den – durchweg unglücklichen – Textänderungen gegenüber der Fassung von 1524 betroffen sind.

Christa Reich vermutet, daß die Änderung in der zweiten Strophe wohl aus „Das Weihnachtslied“ (Kassel 1932) von Wilhelm Thomas und Konrad Ameln in das „Evangelische Kirchengesangbuch“ (Lied 46) gelangt ist. Das „Lutherische Gesangbuch“, herausgegeben von der Freien Evangelisch-Lutherischen Synode in Südafrika im Jahr 2004, hält im Gegensatz zu Gesangbüchern, die in neuerer Zeit in Deutschland erschienen sind, mit seinem Lied Nr. 139 aus richtiger Qualitätseinschätzung unbeirrt an der ursprünglichen Fassung fast ausnahmslos fest. Aus Luthers für 1524 nachgewiesenem Lied „Nun komm, der Heiden Heiland“ ist übrigens die inhaltlich entsprechende Strophe mit den Zeilen ‚Der Jungfrau Leib schwanger ward, doch blieb Keuschheit rein bewahrt‘ in deutschen Gesangbüchern unserer Zeit entfernt (s. WA 35,43). – In dem Lied „Es ist ein Ros entsprungen“ hat schon Michael Praetorius

4 Vgl. Ulrich Engel, Deutsche Grammatik, Heidelberg 1988, E 033, 807.

5 Zur Kontrolle kann man ‚seiend‘ bzw. ‚habend‘ ergänzen. ‚Wiederbracht‘ ist Variante zu ‚wiedergebracht‘.

(1571–1621) den Vers 7 der zweiten Strophe ‚bleibend ein reine Magd‘ durch ‚wohl zu der halben Nacht‘ – gemäß Strophe 1 Vers 7 – ersetzt (s. Ernst Bender: Deutsche Dichtung der Neuzeit, Karlsruhe 1966, 520).

Hierzulande hat nicht einmal der geschuldete Respekt vor dem Nizänum und dem Apostolikum, die beide unglaublicherweise selbst Veränderern und „Verbesserern“ in die Hände gefallen sind, verhindern können, daß statt ‚der Mutter unverloren ihr jungfräulich Keuschheit‘ zwischen das zweifache ‚für uns‘, das dem sechsfachen ‚für euch‘ im fünften Hauptstück des Kleinen Katechismus entspricht, ein an dieser Stelle offenbar in erster Linie mit Rücksicht auf Reimbindungen formulierter Satz eingeschoben ist; dieser negative Satz („daß wir nicht wärn verloren vor Gott in Ewigkeit“) konkurriert nun mit den positiven Angaben ‚ein Mensch geboren‘, ‚den Tod zerbrochen‘, ‚den Himmel aufgeschlossen‘, ‚das Leben wiederbracht‘ und unterbricht deren heilsgeschichtlich geordnete Reihe knapper Aussagen.

In der dritten Strophe hat man mit der unscheinbar wirkenden Änderung des ‚und‘ in ‚dir‘ den Gedanken der Verfasserin verengt. Elisabeth von Meseritz meint den Dienst an dem angeredeten Christus, aber auch den an der Trinität, den an des Glaubens Genossen und den an allen Menschen.

In der fünften Strophe muß am Anfang des Abgesangs das von einem ‚und‘ verdrängte ‚wohl‘ wiederhergestellt werden. Eine kurze Fußnote kann es erläutern; es ist das alte Adverb zu ‚gut‘, dem englischen ‚well‘ zum Adjektiv ‚good‘ entsprechend, und bedeutet ‚auf (dank der Gnade Gottes) gute Weise‘.

Wenn es möglich ist, daß in einem modernen landeskirchlichen Gesangbuch fast zahllose Zwischentexte verschiedenster Art eingestreut werden⁶, braucht im Falle eines neuen lutherischen Gesangbuchs wohl keine Abneigung gegen einige wenige erläuternde Fußnoten zu herrschen, die gewiß vielen Benutzern willkommen sein werden. Deshalb kann am Ende des Liedes auch die Form ‚Danken‘ (statt G’danken) erhalten bleiben; sie steht in Alliteration mit ‚dir‘, hält die alte Bedeutung von ‚Dank‘ wach, die dem Verbum ‚denken‘ entspricht, und kommt dem Verstehen der letzten Strophe von Luthers Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ zugute, weil sie den Sprachgebrauch im Kreis um Luther und zur Zeit Luthers getreu spiegelt und weil sie uns daran erinnert, daß Dank aus dem denkenden Gemüt und Herzen kommt – oder eine bloße Vokabel ist. Im Falle des Liedes „Herr Christ, der einig Gotts Sohn“ genügt zur Erläuterung des Wortes ‚Danken‘ die Fußnote: = Gedanken. So wird die „Gleichbehandlung“ gegenüber dem Lutherlied hergestellt, in dessen vierter Strophe (Zeile 2) ‚Dank‘ ebenso wie im Lied der jungen Elisabeth von Meseritz in der Bedeutung ‚Gedanke‘ gebraucht ist, was ich unten zeigen will.

Erwähnt werden soll noch, daß ich den Nebensatz ‚gleichwie geschrieben steht‘ in der ersten Strophe aus inhaltlichen wie aus den Textaufbau berührenden Gründen nicht zurückbeziehe auf ‚aus seim Herzen entsprossen‘, wie das

⁶ S. Evangelisches Gesangbuch, Ausgabe für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Bayern und Thüringen, o.J.

Christa Reich⁷ offenbar tut, also als Ausdruck der „Schriftgemäßheit dieser Behauptung“ lese, sondern daß ich ihn als Einleitung für den folgenden Satz verstehe, der sonst syntaktisch nicht einbezogen wäre – Christa Reich⁸ kommt bei ihrer Zuordnungsweise folgerichtig zu dem Eindruck: „Die grammatische Struktur ist insgesamt nicht ganz klar: Die erste Hälfte der ersten Strophe bildet keinen Satz“; zieht man jedoch so, wie ich das hier empfehle, „gleichwie geschrieben steht“ zum folgenden ‚er ist der Morgensterne‘, so wird erstens die Schriftgemäßheit des Bildes vom Morgenstern – 2. Petr. 1,19 und Offb. 22,16 – festgestellt, zweitens aber zudem der klare, wenn auch in seiner Struktur anspruchsvolle Ablauf sichtbar.

In einem neuen lutherischen Gesangbuch müßte der Text bei konsequenter Zeichensetzung und mit dem Zusatz weniger ganz kurzer Fußnoten also – der ursprünglichen, für 1524 bezeugten Fassung entsprechend und nur orthographisch modernisiert – folgendermaßen aussehen:

1. Herr Christ, der einig Gotts Sohn,
Vaters in Ewigkeit,
aus seim Herzen entsprossen
– gleichwie geschrieben steht:
Er ist der Morgensterne,
sein Glänzen streckt er ferne
vor andern Sternen klar – ,
2. für uns ein Mensch geboren
im letzten Teil der Zeit
– der Mutter unverloren
ihr jungfräulich Keuschheit – ,
den Tod für uns zerbrochen,
den Himmel aufgeschlossen,
das Leben wiederbracht:
3. laß uns in deiner Liebe
und Kenntnis nehmen zu,
daß wir am Glauben bleiben
und dienen im Geist so,
daß wir hier mögen schmecken
dein Süßigkeit im Herzen
und dürsten stets nach dir.

7 A.a.O. 50.

8 A.a.O. 51.

4. Du Schöpfer aller Dinge,
 du väterliche Kraft
 regierst von End zu Ende
 kräftig aus eigener Macht;
 das Herz uns zu dir wende,
 und kehr ab unsre Sinne,
 daß sie nicht irren von dir.
5. Ertöt uns durch dein Güte,
 erweck uns durch dein Gnad,
 den alten Menschen kränke¹⁾,
 daß der neu leben mag²⁾
 wohl³⁾ hier auf dieser Erden,
 den Sinn und alls Begehren
 und Danken⁴⁾ han⁵⁾ zu dir.

¹⁾ schwäche ²⁾ mag = kann ³⁾ auf – dank der Hilfe Gottes – gute Weise ⁴⁾ Gedanken ⁵⁾ haben (kann)

Anders verhält es sich mit Luthers „Ein feste Burg ist unser Gott“. In nicht viel weniger als 500 Jahren hat sich kein Hymnologe, aber auch keine Gesangbuchkommission und keine Synode getraut, den Text zu ändern und eine geänderte Fassung in Gesangbücher zu bringen.

Die Literatur zu diesem Lied, die wegen ihrer Fülle kaum noch zu überblicken ist, hat allerdings – nach Zeiten großer Bewunderung, so etwa, damit wenigstens ein Beispiel genannt sei, durch Heinrich Heine (1797–1856) mit seiner Schrift von 1834 „Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland“, in der er Luther ehrend „Schwan von Eisleben“ nennt, – im letzten Vierteljahrhundert auch Beiträge⁹ hervorgebracht, die zum Teil saloppe, zum Teil sehr abschätzige, herabsetzende Formulierungen enthalten, von denen die namhaften Verfasser, so hoffe ich, heute doch wohl wünschen dürften, sie unterlassen zu haben. Auf solche Formulierungen gehe ich nur dann ein, wenn das Verstehen des Luthertextes es erfordert oder angezeigt erscheinen läßt.

Im Druck belegt ist das Lied für 1529¹⁰; entstanden ist es vermutlich früher, vielleicht sogar viel früher.

Großen Wert für angemessenes Verstehen haben die kurzen Erläuterungen, die sich in dem vorbildlichen Band „Deutsche Dichtung der Neuzeit“, für die Oberstufe Höherer Schulen ausgewählt von Ernst Bender, Karlsruhe 1966, 521 finden. Angesichts der Bedeutung des Lutherliedes für jedes lutherische Ge-

⁹ So die Beiträge von Walter Jens, Die verflixte vierte Strophe; Kurt Marti, Gott als Stadt; Adolf Muschg, Die erschütterbare Burg und Peter Rühmkorf, Anfechtungen beim Singen eines Trutzliedes, alle in: Frankfurter Anthologie, Band 8, Frankfurt a. M., 1984, 15–30.

¹⁰ Martin Brecht, Zum Verständnis von Luthers Lied „Ein feste Burg“ in: Archiv für Reformationsgeschichte, Jahrgang 70, 1979, 106.

sangbuch könnte sich eine Übernahme von einigen dieser knappen Erläuterungen sehr empfehlen.

Bender macht zum Beispiel darauf aufmerksam, daß ‚Burg‘ („befestigter Ort“, „Schloß“, „Stadt“) die Grundbedeutung ‚Bergendes‘ hat. Zur Verdeutlichung füge ich hinzu: Chroniken, etwa aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs, berichten davon, wie oft alle Bewohner von Dörfern sich samt Vieh und beweglicher Habe in befestigten kleineren oder größeren Städten der Nachbarschaft bargen und so den schlimmsten Greueln entgingen. Darüber ist etwa in der „Wetterfelder Chronik“ des lutherischen Pfarrers Johannes Cervinus (Hirsch), um 1579 bis ca. 1658, die im Jahr 1882 veröffentlicht wurde von Wilhelm Matthaei und Friedrich Graf zu Solms-Laubach, viel Bewegendes zu lesen. Beiläufig erfährt man da auch, daß auf der Seite der schützenden ‚Burg‘, einer kleinen Stadt mit gräflichem Schloß, gar keine eigene Streitmacht zur Verfügung stand, so daß Gott selbst die ‚Burg‘, das ‚Bergende‘, der Bergende war. Von klirrenden Waffen und blitzender Rüstung¹¹ ist, anders als bei Jens, nicht die Rede. Mindestens 18mal mußten die Bewohner des Dorfes Wetterfeld in die befestigten Städtchen (‚Burgen‘) Grünberg oder Laubach fliehen. – Für ‚er hilft uns frei‘ bietet Bender neben der Verstehensmöglichkeit „aus eigenem Entschluß“ die meines Erachtens zutreffende Deutung „er hilft und macht uns dadurch frei“ an. Mit „der Gott der Heerscharen (der Engel)“ erläutert Bender ‚der Herr Zebaoth‘, für ‚das Wort‘ gibt er die Bedeutung „Gottes Wort in der Hl. Schrift, dann der fleischgewordene Gottmensch Jesus Christus (Logos)“ an, das ‚sie‘ in ‚sie sollen lassen stahn‘ erklärt er mit „alle Gegner des Hl. Wortes“, statt es – wie Rühmkorf¹² – spekulierend und einengend auf die 1525 aufständischen Bauern oder andere einzelne feindliche Gruppierungen zu beziehen.

Und dann folgt, durch die offene Auslegung des ‚sie‘ ermöglicht, für die schwierigste und am meisten umstrittene Zeile ‚und kein Dank dazu haben‘ die Angabe, welche die nach Sichtung der Literatur zur Stelle schließlich übrigbleibenden beiden Verstehensmöglichkeiten bietet:

(1.) „und dabei ihren Unwillen haben (mhd. *âne dank*: wider Willen)“ oder (2.) „und keinen (eigenen) Gedanken dazu tun“. Die erste Möglichkeit wird in der Literatur meist mit „ob sie wollen oder nicht“ ausgedrückt¹³. Durch Benders Kommentierung wird Benutzern seines Buchs, d.h. vorwiegend Schülern der gymnasialen Oberstufe, ohne Bevormundung das Material für eigenes Nachprüfen und Nachdenken bereitgelegt. – Ich komme später auf die hier kommentierte Textstelle, aus der sich die Überschrift meines Aufsatzes ergab, ausführlich zurück.

Wohlthuend hebt sich Benders sehr sachliche Kommentierung, die auch didaktisch angemessen ist, von Äußerungen ab, die deutlich ideologisch orientiert

¹¹ Jens, a.a.O. 15.

¹² A.a.O. 27ff.

¹³ S. z.B. W. Lucke, WA 35, 457.

sind. So meint Marti¹⁴, mit den ersten drei Strophen könne – und das hält er für den richtigen didaktischen Ansatz – „gegen die Overkill-Rüstung oder gegen die ökologische Katastrophe angesungen [sic!] werden“. Vor allem die vierte Strophe wird angegriffen. Luther „raune“ in „vager Rede“ – so öffnet Jens¹⁵ die Alliteration ‚Geist und Gaben‘ nach, die er „platten Stabreim“ nennt, ohne auch nur anzudeuten, womit er die deplazierte, unverständliche, jedenfalls aber herabsetzende Qualifizierung „platt“ begründen will. Daß mit ‚Geist und Gaben‘ die Rede ist vom Heiligen Geist, der, wie das Nizänum sagt, „von dem Vater und dem Sohne ausgeht“ und „mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und zugleich geehret wird“, und daß die ‚Gaben‘ das Wort der Heiligen Schrift sowie die Sakramente der Taufe und des Abendmahls, zudem auch Beichte und Absolution sowie die zuversichtliche Hoffnung auf Auferstehung, Leben und Seligkeit sind, scheint dem Rhetoriker nicht bewußt zu sein oder, was noch schlimmer wäre, den Rhetoriker bei seiner Formulierung nicht zu stören, die er offenbar für effektiv hält. Es komme, so urteilt Jens a.a.O., „dazu Luthers alter Fehler der Tonbeugung: ein Wort erhält seinen Akzent auf der falschen Silbe. ‚Nemén sie den Leib‘: Bei solcher Vergewaltigung natürlicher Betonung um des Rhythmus willen hätte Hans Sachs seinem Beckmesser einen gewaltigen Streich auf die Sohlen gegeben!“ Bis ins Ausrufezeichen hinein zitiert bei Walter Jens die emotionale Ablehnung gegenüber der Dichtung und der Sprache Luthers mit. Für Richard Wagners 1867 vollendete „Meistersinger“ (Verse 1599ff) mag freilich gelten:

„Gut Lied will Takt;
wer den verzwackt,
dem Schreiber mit der Feder
haut ihn der Schuster aufs Leder.“

Ganz und gar aber nicht gilt dieser Maßstab für Hans Sachs selbst, der 1523 ohne jede Scheu vor Tonbeugung in den Versen 97 bis 104 seiner „Wittembergisch nachtigal“ folgendermaßen Luther lobt:

„nun daß ir klärer mugt verstan,
wer die lieblich nachtigal sei,
die uns den hellen tag ausschrei:
ist doctor Martinus Luther,
zu Wittemberg augustiner,
der uns aufwecket von der nacht¹⁶,
darein der mondschein uns hat bracht;
der mondschein deut die menschen lere...“

14 A.a.O. 19.

15 Jens, a.a.O. 17.

16 ‚nacht‘: die fehlende Unterweisung in der christlichen Lehre.

Wie also verhält es sich damit, daß nach Walter Jens der Schuster Hans Sachs Luthers „alten Fehler“ der Tonbeugung mit „einem gewaltigen Streich auf die Sohlen“ – einem „Streich“ (!), ausgeführt womöglich mit dem Schusterhammer? – geahndet hätte? Jens hat hier offenbar eine Bastonade im Sinn, bei der es Streiche mit dem Stock auf die Fußsohlen gibt, während bei Wagner der Schuster den Takt mit dem Hammer auf die Schuhsohle klopft, die er eben, wohl mit Holzstiften, am Schuh befestigt. Der Luther-Kritiker wird selbst zum Beckmesser, indem er das reizvolle und übrigens im Meistersang erlaubte und geradezu typische¹⁷ Gegeneinanderlaufen von Versiktus und gewohnter Wortbetonung „Luthers alten Fehler“ nennt.

Und nun ist – abschließend – noch einiges zum schwierigsten Verstehensproblem des Liedes, zur Verszeile ‚und kein Dank dazu haben‘, zu sagen, mit der Luther eben diesen ‚mondschein‘, ‚die menschen lere‘, verwirft. Der Herausgeber der Lieder Luthers innerhalb der Weimarer Ausgabe, W. Lucke, hat – 1923 – in Band 35 mit seinen Erläuterungen auf Seite 457 für die zweite Zeile der Strophe 4 geradezu das Deutungsmonopol für sich beansprucht. Für die verdienstvolle Herausgabe dieser Lieder gebühren ihm, dem Herausgeber, höchste Achtung und herzlicher Dank. Dennoch muß auch hier gelten:

Amicus Plato, sed magis amica veritas.

Platon ist uns Freund, eine noch über ihm stehende Freundin
aber ist uns die Wahrheit.

Dieses für alle Wissenschaft geltende Prinzip geht auf Aristoteles (384 bis 322) zurück, der im 1. Buch seiner „Nikomachischen (d.h. nach seinem Sohn Nikomachos benannten) Ethik“ schreibt: Es ist notwendig, „zur Rettung der Wahrheit sogar das zu beseitigen, was uns ans Herz gewachsen ist ... Beides ist uns lieb – und doch ist es heilige Pflicht, der Wahrheit den Vorzug zu geben.“¹⁸ Solange eine Frage nicht befriedigend beantwortet ist, muß also weiter nach besserer Antwort gesucht werden.

Wir dürfen uns im Interesse nachprüfbarer Ergebnisse daher dem Verdikt Luckes nicht einfach fügen. Mehrere Untersuchungsgänge sind nötig.

I.

Heißt ‚sie sollen keinen Dank dazu haben‘ nichts anderes als ‚volentes – nolentes‘, ‚ob sie wollen oder nicht‘? Lucke erklärt ‚und kein Dank dazu haben‘ zu einer bei Luther bereits erstarrten Formel und weist Bemühungen, den „ursprünglichen“ Sinn der Wendung oder des Wortes ‚Danck‘ aufzufinden, als verfehlt zurück: „Bei der Erklärung wurde fast durchweg der Fehler gemacht, daß man den ursprünglichen Sinn der Wendung oder des Wortes ‚Danck‘ auffinden

¹⁷ Vgl. Erwin Arndt, Deutsche Verslehre, Berlin, ¹⁰1984, 88.

¹⁸ Aristoteles, Nikomachische Ethik, I.4, übersetzt von meinem hochverehrten Lehrer Franz Dirlmeier, Berlin, 1957, 29.

und auf unsre Stelle anwenden wollte. Die Formel ist aber, wie zahlreiche andere, bei L. bereits erstarrt und hat eine vom Wortlaut fast losgelöste Bedeutung erhalten, und zwar sowohl in obiger Fassung, wie auch in der Verkürzung ‚one jren danck‘, ‚wider seinen danck und willen‘, ‚über seinen danck‘. Daneben lebt die ursprüngliche Verwendung von Dank, ‚gratias‘ [sic!], noch ungestört weiter ... Es ist nicht zufällig, daß durchweg die Formel mit ‚müssen‘, ‚können‘ oder ‚sollen‘ verbunden ist oder bei wechselndem Subjekt auch mit ‚wollen‘. Für alle diese Stellen paßt nur der Sinn: sie müssen gegen ihren Willen, sie wollen gegen meinen Willen; ...“¹⁹

Zunächst ist zu bezweifeln, daß die „ursprüngliche“ Verwendung des Wortes ‚dank‘ der des lateinischen Wortes ‚gratia‘ entspricht. „Das ahd. [althochdeutsche] Substantiv ist sowohl in den Bedeutungen ‚Gedanke‘ und ‚Wille, Absicht‘ wie auch in der im Nhd. [Neuhochdeutschen] überwiegenden Anwendung ‚dankbare Gesinnung, Erkenntlichkeit‘ bezeugt. Ausgangspunkt für diese in der Gegenwart allein herrschende Bedeutung ist das Denken an eine empfangene Wohltat.“²⁰ Die Behauptung, es handle sich bei Luthers ‚sie sollen kein Dank dazu haben‘ um eine bei ihm schon erstarrte Formel, ist höchst fragwürdig, zumal sie nicht belegt wird. Ebenso fragwürdig ist es, den Satz gleichzusetzen mit Wendungen wie ‚one danck‘, ‚wider ... danck‘ und ähnlichen. Schon die umfangreichere Form gibt der Aussage mehr Gewicht, als es die kurzen Adverbialien haben. Selbstverständlich kann man bei geeignetem innertextlichem Zusammenhang eine kurze Adverbialphrase durch eine komplexere adverbiale Äußerung ersetzen – und umgekehrt. In der Regel werden sich aber dabei die Gewichtsverhältnisse verschieben und die Informationen verändern. – Die lange Aufreihung der Fundstellen aus der Weimarer Ausgabe der Werke Luthers auf Seite 457, Zeilen 13 von unten und ff des 35. Bandes macht natürlich zunächst auf den Leser sehr großen Eindruck zugunsten der von Lucke vertretenen Position, führt aber, wenn man alle genannten Stellen nachprüft – was ich getan habe – zu der Einsicht, daß nur die von Lucke als Verkürzungen bezeichneten Wendungen dem Sinne nach untereinander einigermaßen austauschbar sind und daß in ihnen weitgehend, aber selbst hier nicht völlig übereinstimmend der Sinn festliegt: „gegen jemandes Willen“, „ob einer will oder ob er nicht will“, „ohne jemandes Absicht“. Die Sätze dagegen, die mit ‚haben‘ gebildet sind, heben sich deutlich von den „Kurzformeln“ ab. Die Aussagen mit ‚haben‘ finden sich WA 30 II. 32,32; 30 III. 366,32; 31 II. 355,10; 34 I. 40,15 und 52. 147,13. Jede dieser Stellen sollte der, der sich zu ihnen äußern will, sorgfältig auf den textlichen Zusammenhang hin prüfen. Man stelle durch „Substitutions- oder Ersatzprobe“, wie es die Textlinguistik ausdrückt, fest, ob nicht – jeweils der textlichen Umgebung entsprechend – für ‚sie sollen keinen Dank dazu haben‘ eingesetzt werden kann: „Dem ist nichts hinzuzusetzen“

¹⁹ Lucke, WA 35, 457.

²⁰ Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, A – L, Berlin, ²1993, 202 (durchgesehen und ergänzt von Wolfgang Pfeifer).

oder „Dazu haben sie weiter nichts zu sagen“ oder „Sie sollen dazu nicht ihre eigenen (schiefen) Ideen, Vorstellungen, Gedanken äußern“, „Sie sollen dazu schweigen“ oder, in drastischerer Ausdrucksweise: „Dazu sollen sie ihr Maul halten“, „Sie sollen ihren Senf nicht dazugeben“.

In der Weimarer Ausgabe wird, wo immer eine in den Rahmen der hier behandelten Frage gehörende Version vorkommt, behauptet, der Satz ‚sie sollen keinen Dank dazu haben‘ bedeute „ob sie wollen oder nicht“. Eine gewisse dem widersprechende Variante findet sich allerdings in der WA 34 I. 40 selbst; nach der dort stehenden Fußnote wäre die Bedeutung des Ausdruckes „Einer soll (des) keinen Dank dazu haben“: „und er soll (dafür) keinen Dank drein haben, mit in den Kauf bekommen, d.h. er muß es ohne jede Entschädigung durch ein Dankeswort tun“. Auch die an dieser Stelle angebotene – übrigens nicht eben sprachlich klar formulierte – Erläuterung dürfte wohl kaum überzeugen. Das gleiche gilt von den Darlegungen Rudolf Hildebrands, der im vierten Band des Deutschen Wörterbuchs, Spalten 1940 bis 1973, ‚Dank‘ (interessanterweise unter dem Lemma ‚Gedanke‘) behandelt. Die Neubearbeitung des Deutschen Wörterbuchs für die Lemmata ‚Dämmerung‘ bis ‚Darob‘ aus dem Jahr 1971 bringt zu unsrer Frage keinen Erkenntnisgewinn.

II.

Gibt es aus dem Sprachgebrauch Luthers und seiner Umgebung Beweise dafür, daß ‚Dank‘ und ‚Gedanke‘ bedeutungsgleich benutzt werden?

Warum steht in dem Satz ‚sie sollen keinen Dank dazu haben‘ nicht der Plural zu ‚Dank‘?

Elisabeth von Meseritz gibt mit ihrem oben vorgestellten Lied auch über den Sprachgebrauch in Luthers Umgebung Auskunft. Daß in ihrem Lied ‚Danken‘ in Strophe 5 dasselbe bedeutet wie ‚Gedanken‘, wird offensichtlich unter Gesangbuch-Herausgebern nirgends bezweifelt, vielmehr durch die Textänderung in ‚G’danken‘ bestätigt.

Auch ‚Tichten‘ und ‚Meinunge‘ sagt Luther gelegentlich statt ‚Gedanken‘, z.B. Röm. 1,21 ‚tichten‘ (1522), ‚Tichten‘ (1545), ‚Gedanken‘ (1984); Lk. 11,17 ‚meynunge‘ (1522), schon 1545: ‚gedancken‘. In diesem letzten Fall steht im griechischen Neuen Testament *διανοήματα*, sonst *διαλογισμοί*.

1961 hat Max Brueckner in sehr differenziert argumentierenden und sorgfältig abwägenden Äußerungen in der Zeitschrift „Der Evangelische Erzieher“ 10/1961 und textgleich 1962 im „Evangelischen Schulblatt“, 3-6 darauf hingewiesen, daß Luther ‚dancken‘ im Sinne von ‚Gedanken‘ benutzt hat. In der Vorrede zum Römerbrief fand Brueckner im Septembertestament von 1522 die Form ‚dancken‘ an der Stelle vor, an der 1545 in der letzten noch von Luther selbst edierten Bibelausgabe ‚gedancken‘ steht. Gegen die von Brueckner gezogene Konsequenz, man solle ‚und kein Dank dazu haben‘ im Sinne von ‚und keinen Gedanken daneben ... haben, hinzu... tun‘ verstehen, wendete sich, wie Brueckner im „Ev. Schulblatt“, Seite 5 berichtet, die Arbeitsstelle Göttingen

des Deutschen Wörterbuchs mit dem verfehlten Argument, „Dank‘ für ‚Gedanke‘ werde aber fast ausschließlich pluralisch verwendet, so auch in dem von mir [Brueckner] angezogenen Zeugnis aus der Vorrede zum Römerbrief. Das treffe aber in der hier zur Frage stehenden Zeile aus ‚Ein feste Burg‘ nicht zu, könne jedoch Zufall sein.“ – In der Neubearbeitung (1971) der betreffenden Seiten des Deutschen Wörterbuchs findet sich leider keinerlei Echo auf Brueckners Aufsatz. – Zu dem zitierten Einwand ist zu sagen: Daß im Lutherlied nicht der Plural steht, sondern der Singular ‚Dank‘, hat mit Zufall gar nichts zu tun. Der Singular ist eindeutig innertextlich bedingt. Wenn man mit ‚kein‘ eine strikte Verneinung bilden will, steht das Beziehungswort in der Regel im Singular. Kein Mensch sagt (nicht etwa: keine Menschen sagen): „Ich habe keine Cents/Pfennige mehr“; jeder würde vielmehr in entsprechender Situation sagen: „Ich habe keinen Pfennig/Cent/Euro/Groschen mehr.“ Weitere Beispiele für den auf Singular festgelegten Sprachgebrauch mögen sein: „Hierzu ist eigentlich kein Wort mehr zu sagen“, „Kein Gedanke daran, daß ich mich mit Ungeprüftem abfinden werde!“, „Das alles hat keinen Zweck“, „Ich konnte kein Wort verstehen“, ja sogar: „Ich habe kein Auge“ – obgleich da doch meist beide Augen relativ gleichzeitig reagieren – „zutun können“. – Wollte Luther in seinem Lied jedem den Sinn verändernden Zusatz zur Heiligen Schrift widersprechen, dann mußte er *âne danc* – und dies heißt nun wirklich recht oft: *nolens – volens* – hinter ‚kein‘ den Singular verwenden; so ist der Singular ‚kein Dank‘ zu erklären.

III.

Daß zwischen ‚Danck‘ und ‚Gedancke‘ bei Luther völlige Bedeutungsgleichheit bestehen kann, hat Brueckner 1961 aufgrund seiner Beobachtung an der Vorrede zum Römerbrief gezeigt. Seitens der Göttinger Arbeitsstelle des Deutschen Wörterbuchs wurde in diesem Zusammenhang der Begriff „Zufall“ ins Spiel gebracht. Dafür aber, daß nicht auch die Bedeutungsgleichheit ‚Danck‘ – ‚Gedancke‘ mit einem „Zufall“ irgendwelcher Art in Verbindung gebracht werden kann, hat, wie ich bei genauer Lektüre des „Septembertestaments“ von 1522 sehe, erfreulicherweise der Reformator selber gesorgt. In Mt. 15,19 konnte ich eine – zugegebenermaßen recht leicht zu übersehende – zweite Belegstelle für „Dancken“ an Stelle von ‚Gedancken‘ finden. Dort heißt es nämlich in dem mit ‚Da antwort Petrus und sprach zu yhm‘ beginnenden Abschnitt: ‚Denn aus dem hertzen komen arge dancken, mord, ehbruch hurerey, dieberey ...‘. Das Wort ‚arge‘ ist 1522 beim Druck ans Zeilenende geraten und getrennt worden, und so ergab sich im Septembertestament ein Druckbild, das rasche Leser zu dem Eindruck kommen lassen konnte, sie hätten ‚gedancken‘ gelesen, wo in Wirklichkeit ‚dancken‘ steht. Denn das Druckbild sieht – // bedeutet hier: Zeilenende – so aus: ‚... komen ar-//ge dancken/mord/ehbruch ...‘.

Für die Feststellung der Bedeutungsidentität von ‚Danck‘ und ‚Gedancke‘ bei absolut gleicher Textumgebung hat die Stelle Mt. 15,19 größten Wert, weil

sich dank der Fülle der Drucke seit 1522 bis heute hier die Entwicklung vollkommen klar spiegelt, während die unschätzbare wertvollen Vorreden Luthers in modernen Ausgaben seiner Übersetzung des Neuen Testaments ebenso wie der gesamten Bibel leider einfach weggelassen worden sind.

Selbst für das Wort ‚dazu‘, für das in der oben angeführten Fußnote WA 34 I. 40 eine höchst umständliche und zudem unklare „Erklärung“ gegeben wird, läßt sich aus Luthers Übersetzung von 1522 ganz eindeutig die Bedeutung ermitteln. In der revidierten Fassung (1984) des Neuen Testaments heißt es – Offb. 22,18b.19 – heute: „Wenn jemand etwas hinzufügt, so wird Gott ihm ... Plagen zufügen ... Und wenn jemand etwas wegnimmt von den Worten ...“. 1522 stand an gleicher Stelle: „so yemand datzu setzet/ so wirt Gott zusetzen auf yhn die plagen/ die ynn diesem buch geschriben stehen/ Unnd so yemand davon thut/ von den wortten des buchs dieser weyssagung/ so wirt Got abethun seyn teyll von dem buch des lebens und von der heyligen stad ...“ Im Deuteronomium (5. Mose) steht in Kapitel 4, Vers 2 der gleiche Gedanke: „Ihr sollt nichts dazutun zu dem, was ich euch gebiete, und sollt auch nichts davontun ...“. An dieser Stelle ist sogar vom 16. Jahrhundert bis heute das Wort ‚dazu‘ bis in die Schreibweise hinein völlig unverändert erhalten geblieben.

Luthers Lied „Nun freut euch, lieben Christen gmein“ schließt mit den sinn gleichen Versen: „... und hüt dich vor der Menschen Satz“, d.h. vor dem, was Menschen setzen, festlegen, hinzufügen, „davon verdirbt der edle Schatz ...“. In der zweiten Strophe seines Liedes „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ sagt Luther: „Sie lehren eitel falsche List, was eigen Witz erfindet, ihr Herz nicht eines Sinnes ist in Gottes Wort gegründet ...“. Die gleiche Forderung: nichts vom Text der Heiligen Schrift wegzunehmen und durch keinen Zusatz den Inhalt der Heiligen Schrift zu verändern, lesen wir immer wieder in Luthers Schriften. Allein von den Vorreden im Neuen Testament enthalten folgende diese Forderung: die Vorrede zum Römerbrief, die zum ersten Korintherbrief, die zum Galater-, zum Epheser-, zum Kolosserbrief, die zum zweiten Petrusbrief und die zur Offenbarung des Johannes.

In Luthers Vorrede zum Römerbrief steht: „Das letzte Kapitel ist ein Grußkapitel; aber darunter vermischt er (St. Paulus) gar eine edle Warnung vor Menschenlehren, die da neben der evangelischen Lehre einfallen“ (eindringen).

Auch eine niederländische Nachdichtung des Lutherliedes, auf die Jan Wit aufmerksam macht²¹, sagt, worum es hier geht:

Het woord, dat zult gij laten staan,
en niets daarbij verzinnen.

Diese Wiedergabe findet sich im niederländischen Kirchengesangbuch von 1938 (‚zult‘ ist 2. Pers. Singular oder Plural zu ‚zullen‘ ‚sollen‘; ‚gij‘: ‚ihr‘, ‚du‘; ‚verzinnen‘ ‚ersinnen, erdenken, erdichten‘).

²¹ Jan Wit, „Und kein Dank dazu haben“, in : Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie, 19. Band, 1975, 209-213.

Genau dies ist es, was Luther immer wieder aufs tiefste bewegt: „Das Wort sie sollen lassen stahn und kein Dank dazu haben“ – sie sollen das Wort Gottes unangetastet lassen und keinen einzigen eigenen Gedanken Seinem Wort hinzufügen.

In einem guten neuen lutherischen Gesangbuch muß in einer erläuternden Anmerkung zu Vers 4, Zeile 2 jedenfalls auf die hier dargelegte Bedeutung (selbstverständlich nicht etwa auf mein armes Aufsätzchen!) hingewiesen werden. Dazu genügt es, aus Ernst Benders oben gerühmter Anthologie „Deutsche Dichtung der Neuzeit“ zu übernehmen: Str. 1,3: ‚er hilft uns frei‘: ‚er hilft und macht uns dadurch frei‘; Str. 4.1: ‚das Wort‘: ‚Gottes Wort‘; ‚sie‘: ‚alle Gegner des Hl. Wortes‘; 4,2: ‚und kein Dank dazu haben‘: ‚und keinen (eigenen) Gedanken dazu tun‘; 4,9: ‚das Reich‘: ‚das Reich Gottes‘. – Mit einem solchen kurzen Kommentar läßt sich Luthers Lied ganz im Sinne des Reformators verstehen, und die Befolgung der Idee, die vierte Strophe nur noch aus Pietätsgründen im Gesangbuch abzdrukken, sie aber nicht mehr singen zu lassen, oder gar der Einfall, diese Strophe in Gesangbüchern ganz wegzulassen²², erweist sich als abwegig. Das Kirchengesangbuch hat die Aufgabe, dem Lob Gottes zu dienen, nicht aber die, sich an jeweils gerade dominierenden Vorstellungen von „Zeitgeist“ und „political correctness“ zu orientieren und dabei Liedtexte nach Belieben zu manipulieren. Diese Liedtexte sind geistiges Eigentum ihrer Verfasser, Eigentum der einen heiligen christlichen Kirche, der die Autoren sie vermacht haben, und Eigentum Gottes, zu dessen Lob und Preis sie dank seiner gütigen Hilfe entstanden sind.

In memoriam

Herta Höhn

19.12.1926 – 3.12.2006

†

Stets sang oder summt
sie, wann immer es ihre
Tätigkeit zuließ, diese
und viele andre unsrer
besten Lieder leise vor
sich hin.

²² Vgl. Markus Jenny, „... und kein Dank dazu haben ...“, in: Musik und Kirche, Band 39, 1969, 227.